

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2014

1. Standort für eine Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von 70 bis maximal 100 Flüchtlingen

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mehrheitlich, zu den drei in der Sitzungsvorlage genannten Standorten eine qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

2. Grabengasse 4, Flst.Nr. 484/3, früher: Institutstr. 15

Verfahrensstand des Bauvorhabens:

- **2. Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides BVB/07/0024 vom 10.04.2008 zum Neubau einer Wohnanlage mit 8 WE**
- **Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit 8 WE und Tiefgarage mit 18 Stellplätzen**

Der Gemeinderat wird über das Bauvorhaben an der Grabengasse 4 informiert.

3. Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim

- Erfahrungsbericht 2013/14 und weitere Entwicklung

- Änderung der Gebührensatzung zum 01.09.2014

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- 1) Für die Betreuungsangebote an den Grundschulen gelten im Schuljahr 2014/15 folgende Regelungen:
 - a) Sollten an einer der Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn oder im Laufe des Schuljahres 5 verbindliche Anmeldungen für eine längere Betreuungszeit zustande kommen, wird das Angebot, sofern möglich, ausgeweitet.
 - b) Sollten mehr Anmeldungen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe anhand der in Anlage 2 der Sitzungsvorlage genannten Kriterien.
- 2) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Einrichtung einer neuen Betreuungsgruppe für 15-20 Schulkinder der Waldschule. Die Betreuung erfolgt im Schuljahr 2014/2015 von 12.30 – 14.00 Uhr (inkl. Mittagessen) durch die AWO Rhein-Neckar in der Burggasse gemäß Angebot (Teil A) vom 25.04.2014 (sh. Anlage 5 der Sitzungsvorlage).

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- 3) Sollten für die Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern in die Grundschulbetreuung zusätzliche Personalstunden für pflegerische Tätigkeiten erforderlich werden, werden Assistenzkräfte im erforderlichen Umfang eingestellt bzw. die Leistungen in Auftrag gegeben.
- 4) Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem der Sitzungsvorlage anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage zum 01.09.2014 mehrheitlich beschlossen.

4. Verpflegung in Weinheimer Schulen und Kindertageseinrichtungen

- Gebührenanpassung zum 01.09.2014

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Gebühren für das Mittagessen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen werden ab 01.09.2014 von 3,00 € auf 3,30 € pro Essen erhöht. Lehrkräfte zahlen 3,80 €/ Essen (bisher 3,50 €/Essen).
2. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit gemäß Anlage 3 der Sitzungsvorlage wird zum 01.09.2014 mehrheitlich beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderrippen und Schülerhorte gemäß Anlage 4 der Sitzungsvorlage wird zum 01.09.2014 mehrheitlich beschlossen.

5. Einrichtung einer Waldkindergartengruppe in Hohensachsen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme einer Waldkindergartengruppe in Hohensachsen (Träger: Evangelische Kirchengemeinde Hohensachsen) mit 20 Plätzen in die örtliche Bedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 gemäß § 8 KiTaG.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

2. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung durch die Stadt Weinheim und einer Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

3. Der Träger erhält für die Ausstattung des Waldkindergartens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 21.000 €.

4. Die Haushaltsmittel für die Bezuschussung der erforderlichen Investitionen und des laufenden Betriebs werden im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

6. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen

- **Einrichtung eines Personalraums im evangelischen Kindergarten „Am Markusturm“, Birkenweg 71**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Einrichtung eines Personalraums sowie die Schaffung eines Nebeneingangs im evangelischen Kindergarten „Am Markusturm“, Birkenweg 71, einen Baukostenzuschuss von bis zu 13.090 €.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind mit 13.090 € im Teilfinanzhaushalt 2015 bereit zu stellen.

7. Rechtsverordnung über die Sperrzeit an der Weinheimer Kerwe vom 8. - 11. August 2014

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die der Sitzungsvorlage beigefügte Rechtsverordnung

8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden:

- für die Waldschule
- für den Schülerflohmarkt
- für den Sommertagszug

9. Bürgerfragestunde

10. Anfragen